

INITIATIVKREIS RIEBECKSTR63E

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich möchte Mitglied des Vereins Riebeckstraße 63 e.V. werden. Die Satzung des Vereins sowie die Hinweise zum Datenschutz (Seite 2) habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit beiden einverstanden.

Persönliche Angaben

Name, Vorname: -----

Straße/Hausnummer: -----

PLZ/Ort: -----

E-Mail: -----

Telefon: -----

Anrede: Du Sie

Beitragshöhe

Als Mitgliedsbeitrag setze ich folgenden Betrag pro Jahr fest:

1 € 25 € 50 € 100 € ___ €

Unsere Mitgliederversammlung beschloss die Festlegung des Mitgliedsbeitrages nach eigenem Ermessen, jedoch mindestens 1 €. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind von der Steuer absetzbar. Zuwendungsbestätigung werden ab einem jährlichen Gesamtbeitrag von 200,00 € automatisch ausgestellt.

Zahlungsweg

Den Mitgliedsbeitrag überweise ich einmal im Jahr auf folgendes Konto:

IBAN: DE93 8306 5408 0005 2201 73

BIC: GENO DEF1 SLR

Kreditinstitut: Deutsche Skatbank

oder:

Ich möchte meinen Beitrag über ein SEPA-Lastschriftverfahren bezahlen. Hierzu erhalte ich ein separates Dokument zur Unterschrift.

Engagement

- Ich möchte in den E-Mailverteiler des Initiativkreises Riebeckstraße 63 aufgenommen werden.
- Ich habe Interesse, in folgendem Bereich/folgenden Bereichen mitzuarbeiten:
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Geschichte
 - Konzept

Ort, Datum

Unterschrift

Kontakt

Die ausgefüllte Beitrittserklärung schicken Sie bitte an:

Riebeckstraße 63 e.V., Riebeckstraße 63, 04317 Leipzig
oder als unterschriebenes PDF-Dokument an: verein@riebeckstrasse63.de

Hinweise zum Datenschutz bei Mitgliedern

1. Zur Erfüllung der Zwecke des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben der DSGVO personenbezogene Daten und persönliche und sachgerechte Verhältnisse der Mitglieder im Verein gespeichert, übermittelt und verändert.
2. Jedes Mitglied hat das Recht auf:
 - a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten,
 - b) Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind,
 - c) Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
 - d) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.
- 3) Dem Vorstand des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein.